

Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung in Bayern

(2018 – 2020)

Informationen des Bayerischen Gemeindetages
und der KUBUS Kommunalberatung
und Service GmbH



1. ZIELSETZUNG

Der Bayerische Gemeindetag hat in Kooperation mit der KUBUS GmbH im Sommer 2013 und 2014 für die bayerischen Kommunen und Zweckverbände die ersten Strombündelausschreibungen für die Lieferjahre 2014 bis 2016 sowie 2015 bis 2017 erfolgreich abgeschlossen. Ferner wurde im März 2016 die Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 erfolgreich beendet.

Ziel des Bayerischen Gemeindetages ist es, Strombündelausschreibungen für bayerische Kommunen und Zweckverbände in regelmäßigen Abständen für jeweils 3 Lieferjahre in Kooperation mit der KUBUS GmbH anzubieten. Aktuell steht die Organisation der Strombündelausschreibungen für die Lieferjahre 2018 bis 2020 an. Zur zukünftigen Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibungen strebt die KUBUS GmbH in Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag langfristige Vertragsbeziehungen mit den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden an.

Dies bedeutet, dass die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden nunmehr unbefristete Dienstleistungsverträge zur Durchführung von Strombündelausschreibungen anbieten wird.

Welche Vorteile ergeben sich hieraus für die bayerischen Kommunen und Zweckverbände?

1. ca. 4 bis 5 Monate Zeitersparnis von der Akquise bis zur Beauftragung der KUBUS GmbH
2. flexibler und frühzeitiger Start von Strombündelausschreibungen ist möglich
3. zukünftig ist kein weiterer Aufwand in der Verwaltung für die Vorbereitung der Beschlüsse zur Beauftragung der KUBUS GmbH notwendig
4. auch die Gremien müssen sich nicht mehr alle 2 Jahre mit der Beschlussfassung zur Beauftragung der KUBUS GmbH beschäftigen
5. die Verwaltungen verpassen nichts, die KUBUS GmbH kümmert sich um den rechtzeitigen Start der Bündelausschreibungen und informiert die Verwaltungen
6. die Verwaltungen müssen sich nicht mit unterjährigen Angeboten von Energielieferanten beschäftigen, da sie sicher sein können, dass sie an der nächsten Bündelausschreibung teilnehmen werden

7. die Bestandsdaten werden den Verwaltungen von der KUBUS GmbH für die Vorbereitung der Bündelausschreibungen zur Verfügung gestellt, die Verwaltung braucht tatsächlich nur die Daten aktualisieren, die sich verändert haben.

Trotz der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen ist jede Kommune und jeder Zweckverband von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Kommunen und Zweckverbände während der Vorbereitung der Bündelausschreibungen wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet. Sollte sich eine Kommune oder ein Zweckverband dennoch für eine Vertragsbeendigung entscheiden, steht ihr/ihm natürlich ein entsprechendes Kündigungsrecht zur Verfügung. Das Honorar für die KUBUS GmbH wird jeweils bei Teilnahme an der Bündelausschreibung fällig.

2. PROJEKTORGANISATION UND PROJEKTDURCHFÜHRUNG

2.1 Grundsätzliches

Die KUBUS GmbH wird die Durchführung der Bündelausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein webbasiertes Beschaffungsportal unter Beachtung der maßgebenden landes-, bundes- und europarechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften anbieten.

Die bereits durchgeführten Bündelausschreibungen für die bayerischen Kommunen und Zweckverbände haben gezeigt, dass dieses Ausschreibungsverfahren in der Praxis zu einem erheblich verstärkten Wettbewerb und dieser wiederum zu günstigeren Strombezugspreisen für die ausschreibenden öffentlichen Auftraggeber geführt hat. Die KUBUS GmbH ist verantwortlich für das Vertragsmanagement, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung der Ausschreibung. Die Angebotsunterlagen (Dienstleistungsvertrag, Vollmacht, Anlage mit Angaben zum Teilnehmer) wurden mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt. Sie sind im Intranet des Bayerischen Gemeindetages abrufbar.

Darüber hinaus werden die formalen Ausschreibungsunterlagen sowie der den

Bündelausschreibungen zugrunde zu legende Stromliefervertrag durch die KUBUS GmbH erarbeitet und mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt. Auf der Basis dieser Unterlagen werden die Bündelausschreibungen erfolgen, so dass im Rahmen der weiteren Vorbereitung der Bündelausschreibungen lediglich noch die Datenabstimmung direkt mit den jeweiligen Teilnehmern der Bündelausschreibungen im Vordergrund steht.



Die Organisation der Ausschreibung und die Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt zentral mit dem Bayerischen Gemeindetag. Damit wird ein einheitliches und optimales Vertragswerk gewährleistet.

Alle sonstigen notwendigen Abstimmungen in Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, insbesondere zur grundsätzlichen Bündel- bzw. Losbildung und zum jeweiligen Zeitplan der Bündelausschreibungen sowie zur Vergabeentscheidung werden direkt mit dem Bayerischen Gemeindetag erfolgen.

Zu diesem Zweck hat der Bayerische Gemeindetag Vergabeausschüsse eingerichtet.

„VERGABEAUSSCHUSS“

Aufgaben:

- Abstimmung und Freigabe der von der KUBUS GmbH in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag erarbeiteten Ausschreibungsunterlagen
- Abstimmung zur Bündel- bzw. Losbildung
- Abstimmung der grundsätzlichen Zeitpläne
- Abstimmung des Tages der Durchführung der elektronischen Auktion
- Treffen der Vergabeentscheidung nach Abschluss der elektronischen Auktion

2.2 Abschluss der Dienstleistungsverträge mit den Kommunen und Zweckverbänden

Die KUBUS GmbH schließt die Dienstleistungsverträge mit den teilnehmenden Kommunen und Zweckverbänden in eigener Verantwortung ab und informiert den Bayerischen Gemeindetag über die Teilnehmer.

Der Abschluss der Dienstleistungsverträge muss bis zum 30. 06. 2016 erfolgen.

Eine spätere Teilnahme gefährdet die Projektdurchführung und kann nur im Einzelfall in Abstimmung mit der KUBUS GmbH und dem Bayerischen Gemeindetag erfolgen.



Zusammenarbeit bis spätestens 30. 06. 2016 vereinbaren.

2.3 Vorbereitung der Bündelausschreibungen mit den Kommunen und Zweckverbänden



Die Teilnehmer müssen die Daten ihrer Abnahmestellen aktualisieren bzw. neue Abnahmestellen erfassen. Mit einer Arbeitshilfe wird die Datenaktualisierung erleichtert. Die Daten müssen sehr schnell geliefert werden. Um die Lastgänge bei Anlagen mit Leistungsmessung kümmert sich die KUBUS GmbH.

Im Mittelpunkt der Vorbereitung der Bündelausschreibungen steht die Datenaktualisierung zur Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Datenaktualisierung stellt die KUBUS GmbH den teilnehmenden Kommunen und Zweckverbänden in der Praxis erprobte Aktualisierungsdateien mit den Bestandsdaten der letzten Ausschreibung zur Verfügung.

Diese Datenaktualisierung durch die Teilnehmer der Bündelausschreibung muss zur Sicherstellung der Projektdurchführung innerhalb von 2 Wochen nach Zusendung der Datenaktualisierungsdatei abgeschlossen sein.

Der KUBUS GmbH werden die aktualisierten Dateien auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Die KUBUS GmbH prüft die Daten auf Plausibilität und bereitet sie für die Einstellung in das Beschaffungsportal (Leistungsverzeichnis) vor. Die Anforderung notwendiger Lastgänge für Abnahmestellen mit Leistungsmessung erfolgt durch die KUBUS GmbH direkt beim aktuellen Stromlieferanten/Netzbetreiber der teilnehmenden Kommune/des teilnehmenden Zweckverbandes. Hierzu wird die KUBUS GmbH mit Abschluss des Dienstleistungsvertrages bevollmächtigt. Nach endgültiger Prüfung und Abstimmung der Daten der auszuschreibenden Abnahmestellen werden diese durch die KUBUS GmbH in das Beschaffungsportal übernommen.

2.4 Durchführung Bündelausschreibungen, Beschreibung Ausschreibungsverfahren

Die KUBUS GmbH wird die Durchführung der Bündelausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein webbasiertes Beschaffungsportal vornehmen, d. h. als Vergabeverfahren kommt das Offene Verfahren mit elektronischer Auktion zum Tragen, wobei das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form abgebildet wird. Die Zulässigkeit dieses Verfahrens wurde von der Vergabekammer Niedersachsen mit Entscheidung vom 10. Mai 2011 -VgK-11/2011- rechtskräftig bestätigt.

DAS AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN LÄUFT IN 2 PHASEN AB:

1. Phase

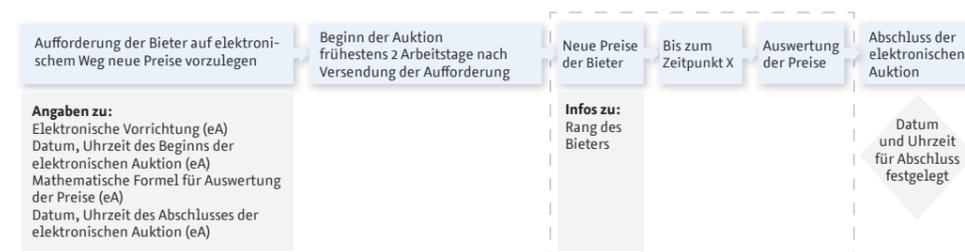
Vor Durchführung der elektronischen Auktion

Die erste Phase verläuft ähnlich wie das bekannte Offene Verfahren, endet jedoch nicht mit einer Zuschlagserteilung.

Nach Abschluss der elektronischen Auktion wird der Zuschlag entsprechend den Ergebnissen der elektronischen Auktion vergeben.

Den Ablauf der elektronischen Auktion zeigt das folgende Schaubild:

2. Phase Elektronische Auktion



2. Phase

Elektronische Auktion

Vielmehr werden die Bieter, die ein zulässiges Angebot abgegeben haben, im Rahmen der zweiten Phase auf elektronischem Wege aufgefordert, neue, nach unten korrigierte Preise vorzulegen.

Nach der Zuschlagserteilung fertigt die KUBUS GmbH die Stromlieferverträge für die einzelnen Teilnehmer der Bündelausschreibungen aus und organisiert den Austausch der Vertragsunterlagen zwischen den Teilnehmern der Bündelausschreibungen und den zukünftigen Stromlieferanten.

Alle Teilnehmer der Bündelausschreibungen erhalten nach Zuschlagserteilung ferner einmalig eine Tabelle mit einer Gesamtaufstellung ihrer Abnahmestellen mit Verbrauchs- und Kostendaten. Diese Daten werden als Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt.

STROMKOSTENÜBERSICHT

| Kommune | Abnahmestelle | Kostenbeispiel 2015 | | | | | Stromkosten in € |
|--------------|-------------------|------------------------|------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------|------------------|
| | | Verbrauch 2014, in kWh | Energie in c/kWh | Netzentgelte in c/kWh | Steuern/ Abgaben in c/kWh | Strompreis in c/kWh | |
| Musterkunde | Rathaus | 56.800 | 3,875 | 5,0793 | 10,5867 | 19,541 | 11.099 € |
| Musterkunde | Turnhalle | 20.968 | 3,875 | 5,0729 | 10,5867 | 19,535 | 4.096 € |
| Musterkunde | Feuerwehr | 2.708 | 3,875 | 5,0785 | 10,5867 | 19,540 | 529 € |
| Musterkunde | Kindertagesstätte | 35.286 | 3,875 | 5,0729 | 10,5867 | 19,535 | 6.893 € |
| Musterkunde | Schule | 62.570 | 3,875 | 5,0729 | 10,5867 | 19,535 | 12.223 € |
| SUMME | | 178.332 | | | | | 34.840 € |

2.5 Zeitpläne für die Bündelausschreibungen

Angesichts der Vielzahl der interessierten Kommunen und Zweckverbände und der zwingend einzuhaltenden Verfahrensfristen für die Bündelausschreibungen wurde mit dem Bayerischen Gemeindetag folgende grundsätzliche Zeitschiene für die Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibungen festgelegt.

AUSSCHREIBUNGSVORBEREITUNG

Abschluss der Dienstleistungsverträge bis 30. 06. 2016 → Vorbereitung der Bündelausschreibungen → Datenaktualisierung durch die Teilnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Zusendung der Datenaktualisierungsdatei

AUSSCHREIBUNGSDURCHFÜHRUNG

mögliche Termine für Bündelausschreibungen im Zeitraum:

| | | |
|-------------------|---------------|---------------|
| Bekanntmachung | Oktober 2016 | November 2016 |
| Angebotsfrist bis | Dezember 2016 | Januar 2017 |

Auktionszeitraum für alle Bündelausschreibungen voraussichtlich:

Januar bis April 2017

Zu den einzelnen Startterminen können je nach Arbeitsstand mehrere Ausschreibungen gleichzeitig gestartet werden. Wie frühzeitig die Ausschreibungen letztlich beginnen können, hängt maßgeblich von der zügigen Bereitstellung der Daten durch die Teilnehmer der Ausschreibung ab.

2.6 Bündel- und Losbildung/Normalstrom oder Ökostrom

In Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag sollen die Bündelausschreibungen grundsätzlich auf Regierungsbezirksebene erfolgen. Die jeweiligen Ausschreibungen (Bündel) sollen vom Umfang her so gestaltet werden, dass ein möglichst breiter Wettbewerb entsteht. Es werden Bündelausschreibungen für »Normalstrom« und »Ökostrom« vorgesehen.

Die Entscheidung der teilnehmenden Kommune/des teilnehmenden Zweckverbandes zur Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom muss der KUBUS GmbH für die Vorbereitung der Bündelausschreibungen bis spätestens 31. 07. 2016 vorliegen.

Die Ausschreibung von Ökostrom wird zur Voraussetzung haben, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Die Definition des auszuschreibenden Ökostroms erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Umweltbundesamtes.

Aufgrund der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 – 6 %, bezogen auf den reinen Strompreis, zu rechnen.

Die Kommune entscheidet selbst, welche Art Strom (Normalstrom /Ökostrom) sie geliefert haben möchte. Für Ökostrom erfolgt eine klare und transparente Beschreibung der Anforderungen mit dem Ziel, auch hier einen möglichst breiten Wettbewerb zu fördern.

Pro Bündelausschreibung werden einzelne Lose nach folgender Maßgabe gebildet:



- SLP-Abnahmestellen (Standardlastprofil)
- RLM-Abnahmestellen (leistungsgemessene Anlagen)
- Straßenbeleuchtung
- Anlagen mit Heizstrombedarf
- MIX-Abnahmestellen (ein Mix aus den obigen Abnahmestellen)

Die Kommune entscheidet selbst, ob ihre Abnahmestellen in separaten Losen ausgeschrieben werden sollen oder in einem MIX-Los.

Bei einer separaten Losbildung erfolgt auch eine separate Preiskalkulation der Bieter. Die losweise Preiskalkulation kann für einzelne Lose zu günstigeren Strompreisen als bei der Mischkalkulation führen. Die Vergabeentscheidung kann dazu führen, dass die Kommune mehrere Stromlieferanten erhält.

Die gemeinsame Losbildung der Abnahmestellen garantiert für diese einen Stromlieferanten und eine einheitliche Preisbildung.

3. DIENSTLEISTUNGSPREISE

Für die gesamte Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibungen erhält die KUBUS GmbH ein Honorar, das sich für die Teilnehmer aus einem Grundbetrag und einem Preis je Abnahmestelle zusammensetzt.

Aufgrund des Abschlusses von unbefristeten Dienstleistungsverträgen wird das Honorar für die KUBUS GmbH jeweils nach Start der Bündelausschreibungen fällig. Preisanpassungen für die Zukunft erfolgen über eine vereinbarte Preisanpassungsklausel.

1. Grundpreis je Auftraggeber

| | |
|--|---------|
| Gemeinden < 2.000 EW | 500 € |
| Gemeinden 2.000 – 5.000 EW | 650 € |
| Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände | 900 € |
| Gemeinden 5.001 – 10.000 EW | 1.000 € |
| Gemeinden 10.001 – 20.000 EW | 1.100 € |
| Kreisangehörige Gemeinden > 20.000 EW | 1.200 € |
| Landkreise, Bezirke | 1.200 € |

2. Preis je RLM-Abnahmestelle **165,00 €**
(Abnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung)

3. Preis je sonstiger Abnahmestelle **10,00 €**

Für den Fall, dass für die Straßenbeleuchtungsabnahmestellen keine Zähler installiert sind und die Stromabrechnung pauschal erfolgt, gilt, dass je volle 7.500 kWh/Jahr eine Abnahmestelle mit 10,00 € berechnet wird.

Sämtliche Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, derzeit 19 % (Stand 1. März 2016).

1. Preisbeispiel:

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Gemeinde 2.300 Einwohner | |
| Grundpreis | 650,00 € |
| Preis für 35 Abnahmestellen | 350,00 € |
| <hr/> | |
| (zzgl. 19 % USt.) | 1.000,00 € |

2. Preisbeispiel:

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Stadt 18.000 Einwohner | |
| Grundpreis | 1.100 € |
| Preis für 170 Abnahmestellen | 1.700 € |
| Preis für 4 RLM-Abnahmestellen | 660 € |
| <hr/> | |
| (zzgl. 19 % USt.) | 3.460,00 € |

4. ANSPRECHPARTNER

Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsangebot:



Werner Mößner

Tel: 089/36 000 939

E-Mail: werner.moessner@t-online.de

Stefan Graf

Tel: 089/36 000 923

E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de

Bei Fragen zu Vertragsabschluss, Datenerhebung und Loszuordnung:



**KUBUS Kommunalberatung
und Service GmbH**

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Tel: 0385/30 31-265

Fax: 0385/30 31-255

E-Mail: bayernstrom@kubus-mv.de

Web: www.kubus-mv.de

